

Telefon: 233 - 21674
Telefax: 233 - 26505
Telefon: 233 - 47561
Telefax: 233 - 47508

Direktorium
Büro 3. Bürgermeister

**Bericht zur Weiterentwicklung der sozialverantwortlichen Beschaffung der
Landeshauptstadt München und zur Förderung des Fairen Handels in München.
Vorschlag für das weitere Vorgehen.**

München Nachhaltig II: Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit vom 19.08.2009
Antrag Nr. 08 – 14 / A 01013 von Frau Stadträtin Sabine Krieger u.a. der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL

Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen vom 07.10.2013
Antrag Nr. 08 – 14 / A 04671 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13194

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2013 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.1 Änderungen in den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt München	6
2.2 Europäisches und nationales Vergaberecht	7
3. Erfahrungen bei der Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Beschaffungswesen	8
3.1 Beispielhafte Erfahrungen anderer Bundesländer und Kommunen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen	9
3.2 Erfahrungen bei der Beschlussumsetzung in München	10
4. Aktueller Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 14.12.2011 zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung	11

4.1 Der Münchner Arbeitskreis „Weiteres Vorgehen in der fairen Beschaffung“	11
4.2 Umsetzung des Beschlusses von 2011 in den Referaten und Dienststellen	12
4.2.1 Natursteine	12
4.2.2 Grabsteine	14
4.2.3 Lebensmittel	15
4.2.4 Sportbälle	18
4.2.5 Spielwaren	19
4.2.6 Änderung Formblatt Bietererklärung	20
4.2.7 Blumen	20
4.3 München ist Fairtrade-Stadt	21
4.4 Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2013“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)	22
4.5 Kampagne Procura+	23
4.6 Fairer Einkauf bei bezuschussten freien Trägern	23
5. Berücksichtigung sozialer Kriterien beim Einkauf weiterer Produkte	25
5.1 Textilien: Arbeits- und Dienstkleidung	25
5.2 Produkte der Informations- und Kommunikations- technologie (IKT)	26
6. Resümee und Vorschlag für das weitere Vorgehen	28
II. Antrag des Referenten	32
III. Beschluss	33

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkungen

Ein Großteil der auf dem Markt gehandelten Produkte wird in Billiglohnländern unter Missachtung grundlegender internationaler Arbeitsrechte hergestellt. Dies betrifft auch das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. Der Münchner Stadtrat hat bereits 2002 entschieden, dass Steuermittel nicht dazu dienen dürfen, soziale Missstände bei der Produktion der beschafften Güter in Kauf zu nehmen und hat entgegen der auf rechtlichen Bedenken beruhenden Beschlussvorlage beschlossen, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit mehr zu beschaffen.

Die Landeshauptstadt München sieht sich als Großstadtkommune in der Verantwortung und leistet durch die stetige Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Berücksichtigung von Sozialstandards stellt die einzelne Kommune jedoch immer wieder vor neue Herausforderungen, da der Markt sich der sich ändernden Nachfrage erst nach und nach anpasst. Deshalb gilt es, praktikable Wege und Lösungen zu finden, um soziale und ethische Aspekte in die öffentliche Beschaffung und Vergabe zu integrieren.

In der Vollversammlung vom 14.12.2011 hat der Münchner Stadtrat die "Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung der Landeshauptstadt München: Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien" beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06533). In diesem Beschluss wird der 3. Bürgermeister beauftragt, die sozial verträgliche Beschaffung weiterzuentwickeln und dem Stadtrat nach zwei Jahren darüber zu berichten. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Stadtrat über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird die Berücksichtigung internationaler Sozialstandards für weitere Produkte vorgeschlagen.

Wichtigste Forderung des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2011 ist, für bestimmte Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern Gütesiegel des Fairen Handels oder gleichwertige Nachweise einzufordern, da die vormals als Nachweis verlangten Eigenerklärungen von Lieferanten in der Praxis kaum nachprüfbar sind und somit nur sehr bedingt eine Garantie für eine faire Produktions- und Lieferkette darstellen. 2011 wurde beschlossen, für Natur- und Pflastersteine und für genähte Sportbälle für Münchner Schulen (sofern sie aus Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen) keine Eigenerklärungen der Bieter mehr zu akzeptieren, sondern Zertifikate einzufordern, welche die Einhaltung von sozialen Mindeststandards garantieren. Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses von 2011 stellte sich heraus, dass die Bewertung einer Vielzahl von vorgelegten Zertifikaten, die sich daraus ergebenden Rechercharbeiten und die Erarbeitung klarer Vorgaben für die Umsetzung in der Vergabepaxis sehr anspruchsvoll und mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden sind. Inzwischen ist es dennoch gelungen, die Aufträge aus dem Beschluss von 2011 weitestgehend zu erfüllen (siehe Nr. 4.2.1 und 4.2.4).

Eine weitere Forderung war, den Anteil von Lebensmitteln aus Fairem Handel in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung weiter zu erhöhen. Auch hier konnten

Fortschritte erzielt werden (siehe Punkt 4.2.3 und Punkt 8.2.1 des Beschlusses vom 14.12.2011).

Im Beschluss von 2011 wurde perspektivisch die Integration der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)¹ in die städtische Beschaffung gefordert. Die acht IAO-Kernarbeitsnormen sichern allen Arbeiterinnen und Arbeitern Vereinigungs- und Tariffreiheit (Nr. 87 und 98), das Verbot jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz (Nr. 100 und 111), das Verbot von Zwangsarbeit (Nr. 29 und 105) und das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (Nr. 138 und 182) zu. Die Landeshauptstadt München hat sich bei der Beschaffung von Produkten bislang vor allem auf das Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit (IAO-Kernarbeitsnorm 182) konzentriert. Mit der Forderung nach Zertifikaten werden darüber hinaus bei einigen wenigen Produkten nun zugleich auch weitere Kernarbeitsnormen als Mindeststandard garantiert, obgleich sie seitens der Landeshauptstadt München nicht explizit eingefordert werden.

Im Laufe der Beschlussumsetzung wurde deutlich, dass die Integration weiterer Kernarbeitsnormen in die Beschaffungspraxis eindeutiger geregelt werden sollte. Unter Punkt 6 wird diesbezüglich ein Vorschlag für die weitere Beschlussumsetzung unterbreitet.

Es gibt eine Reihe von Stadtratsanfragen und Beschlüssen, bei welchen soziale und ökologische Aspekte bei der Beschaffung ineinander greifen. Bei der Beschlussumsetzung des Beschlusses vom 14.12.2011 wurden folgende thematisch verwandten Stadtratsanträge und Beschlussvorlagen aufgegriffen und berücksichtigt (in chronologischer Reihenfolge):

- Stadtratsantrag „München Nachhaltig II: Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ vom 19.08.2009 (Antrag Nr. 08-14/ A 01013). Dieser Antrag von Frau Stadträtin Sabine Krieger u.a. der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL wird im vorliegenden Bericht behandelt und abschließend erledigt (vgl. auch Antrag des Referenten Punkt 7 im Beschluss vom 14.12.2011). Unter Punkt 4.6 werden die inzwischen getroffenen Vereinbarungen des Sozialreferats mit den freien Trägern und der daraus resultierende Sachstand beschrieben.

- Beschluss des Münchner Stadtrats „München Nachhaltig I: „Saubere“ und faire Beschaffung“ in der Vollversammlung vom 03.03.2010 (Vorlage Nr. 08-14 / V 03206) mit dem Wortlaut: „Das erreichte hohe Niveau bei der nachhaltigen Beschaffung soll aufrecht erhalten und weiter ausgebaut werden. Die IAO-Kernarbeitsnormen sind dabei in das bestehende städtische Beschaffungssystem zu integrieren.“ Laut diesem Beschluss ist der Leitfaden „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“ des Deutschen Städtetags zu berücksichtigen, welcher 2009 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgegeben wurde. Im Beschluss vom 14.12.2011 sind diese relevanten Grundlagen - u.a. auch der „Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen“ der Europäischen Kommission von 2011- in Kapitel 2 ausführlich beschrieben. Die

¹ Die IAO/ Internationale Arbeitsorganisation - auf englisch ILO/ International Labour Organisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Schwerpunkt, internationale Arbeits- und Sozialnormen zu formulieren und durchzusetzen - insbesondere die acht IAO-Kernarbeitsnormen, die eine soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als einer zentralen Voraussetzung für die Armutsbekämpfung bewirken sollen.

Möglichkeiten einer Erweiterung der fairen Beschaffung auf die acht IAO-Kernarbeitsnormen ist Gegenstand dieser Vorlage.

- Im Beschluss: „Lebensmittelskandalen vorbeugen – Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungsstrategie der Stadt München“ vom 18.04.2013 wird gefordert, das Leitbild „bio-regional-fair“ umzusetzen. Aufgrund der thematischen Verknüpfung dieser Kriterien haben das Büro des 3. Bürgermeisters und die Fachstelle Eine Welt bei verwandten Beschlüssen wie diesem eng mit anderen städtischen Stellen, wie z. B. der Protokollabteilung des Direktoriums, dem Personal- und Organisationsreferat, Gesundheitsmanagement und dem Arbeitsbereich „Biostadt“ im Referat für Gesundheit und Umwelt, zusammengearbeitet (siehe hierzu auch Punkt 4.2.3).

- Zwei Beschlüsse zur Erhöhung des Anteils von biologischen, regionalen und fair gehandelten Lebensmitteln bei der Stadt München:

In der Vollversammlung vom 23.11.2011 wurde mit der Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 06751 des Referates für Bildung und Sport / Zentrales Immobilienmanagement vom Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung eines optimierten und kontrollierten Versorgungs- und Bewirtschaftungsmodells mit dem Arbeitstitel "Schule / Kita is*s*t gut" beschlossen. Im anschließend entwickelten Kriterienkatalog, der vom Stadtrat am 27.02.2013 mit der Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 10745 des Referates für Bildung und Sport / Zentrales Immobilienmanagement beschlossen wurde, sind u.a. auch die Kriterien Bio-Anteil (50 %) sowie die Verwendung von möglichst regionalen sowie fair gehandelten Produkten enthalten (siehe Punkt 4.2.3). Das Personal- und Organisationsreferat spricht sich in der Beschlussvorlage „Bio und Billig – kein Widerspruch...“ für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 16.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12487) für die schrittweise Erhöhung ökologischer, regionaler und fair gehandelter Lebensmittel in städtischen Kantinen aus. Hintergrund ist der Antrag Nr. 08-14/ A 02358 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 07.04.2011, der das Ziel hat, den Anteil ökologischer, regionaler und fair gehandelter Produkte bei gleichzeitiger sozialer Preisgestaltung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen (siehe Punkt 4.2.3).

- Auf den Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.07.2013 zur Entfristung der Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt, die Umstellung auf Vollzeit und die Ausstattung mit Sachmitteln wird ebenfalls eingegangen, da sich die Notwendigkeit einer fachlichen Beratung und Prozessbegleitung der Vergabe- und Fachdienststellen bei der Weiterentwicklung der fairen Beschaffung der Stadt München aus diesem Bericht erschließt. In diesem Zusammenhang ist auch der Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.07.2013 zu nennen mit der Zielsetzung, den lokalen Dachverband Nord Süd Forum München e.V. im Bereich fairer Handel und faire Beschaffung zu stärken und die Kooperation mit der Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt institutionell abzusichern. Beide Anträge werden ausführlich in der Beschlussvorlage für den Umweltschutzausschuss vom 12.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13215) erläutert. Grundlage für die beiden Anträge ist der im Beschluss vom 14.12.2011 formulierte Auftrag (siehe Antrag des Referenten, Punkt 8) in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen durch Information und Öffentlichkeitsarbeit den fairen Handel und die faire Beschaffung zu fördern.

- Der am 7.10.2013 gestellte Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL „Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04671) fordert eine Darstellung, welche Textilien bei der Landeshauptstadt München beschafft werden und eine Prüfung, ob Dienstkleidung für städtische Beschäftigte und auch für städtische Beteiligungsunternehmen fair beschafft werden kann. Die Vergabestelle 1 hat in Anlage 4 bereits eine Übersicht über die bei der Landeshauptstadt München beschafften Textilien erstellt. Ein entsprechender Prüfauftrag wird unter 5.1 beschrieben und unter Punkt 6.3 formuliert.

Zum besseren Überblick folgt ein kurze Auflistung über die in dieser Vorlage behandelten Punkte:

Unter Punkt 2 erfolgt eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen anknüpfend an den Beschluss von 2011 sowie der Änderungen in den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt München.

Die Erfahrungen bei der Beschlussumsetzung werden unter Punkt 3 und 4 dargestellt.

Unter Punkt 3 werden auch beispielhafte Erfahrungen anderer Kommunen bei der Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Beschaffung beschrieben, insbesondere auch in Hinblick auf die Integration der IAO-Kernarbeitsnormen.

Unter Punkt 4 wird im Detail über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 14.12.2011 zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung berichtet.

Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, auch für weitere Produkte Kriterien für soziale Mindeststandards bei der Herstellung und Verarbeitung einzufordern, werden unter Punkt 5 thematisiert.

Unter Punkt 6 wird ein Resümee gezogen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen bei der Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung gegeben.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes der Landeshauptstadt München für eine nachhaltige und faire Beschaffung, haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien im Vergaberecht in den letzten Jahren zum Positiven entwickelt. Unter Punkt 2.1 stellt das Direktorium (Hauptabteilung I, Steuerung, Information und Recht, Controlling/Steuerungsunterstützung) die Änderungen in den städtischen Vergaberichtlinien dar. Unter Punkt 2.2 wird die Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen seit 2011 von der Rechtsabteilung des Direktoriums kurz erläutert.

2.1 Änderungen in den Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt München

Die Beschaffungsordnung (BeschO) ist eine innerstädtische Vorschrift, die die Zuständigkeiten zwischen den Bedarfsstellen und den zentralen Vergabestellen bei der Beschaffung von Leistungen regelt.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 19.12.2012 "Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern!" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10024) und 02.05.2013 "Lebens-

mittelskandalen vorbeugen - Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungsstrategie der Stadt München (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / A 08524) wurde die Beschaffungsordnung der Stadt München“ durch Verfügung des Oberbürgermeisters zum 01.08.2013 fortgeschrieben.

In Ziffer 4.1 BeschO wurden die durch den Stadtrat seit der letzten Aktualisierung der BeschO beschlossenen Kriterien ergänzt.

Bei der Bedarfsermittlung, -prüfung und -begründung sind daher neben den Kriterien Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auch stadtinterne Regelungen wie die Vergabeermächtigung durch Stadtratsbeschluss, umweltbezogene Aspekte (z. B. bio), soziale Belange (z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Fair-Trade), Arbeits- und Gesundheitsschutz usw. zu beachten. Auf die Aufnahme des Kriteriums „regional“ in die BeschO wurde wegen vergaberechtlicher Bedenken verzichtet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524, Seite 7).

2.2 Europäisches und nationales Vergaberecht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung sozialer Aspekte in Vergabeverfahren wurden dem Münchner Stadtrat im Beschluss vom 14.12.2011 ausführlich dargestellt. Die in diesem Kontext wichtigsten Rechtsgrundlagen (Richtlinie EG 2004/18/EG sowie § 97 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GWB) haben sich seitdem nicht geändert².

Anders als in nahezu allen anderen Bundesländern existiert in Bayern weiterhin kein landesspezifisches Vergabegesetz, welches die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergabeverfahren regelt. Ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag "zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern" wurde zuletzt am 17.07.2013 abgelehnt.

Der Europäische Gerichtshof³ hat in einer Grundsatzentscheidung zwar eine Vielzahl von Rechtsfragen zur Verwendung von Gütezeichen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen geklärt. Mit dieser Entscheidung macht es der EuGH den öffentlichen Vergabestellen jedoch eher schwerer als leichter, ökologische und soziale Anforderungen mittels Gütezeichen in die Ausschreibung einzubeziehen. Den Bewerbern müssen in Zukunft nämlich schon in der Ausschreibung konkrete Kriterien aufgezeigt werden, anhand derer sie den Nachweis der Anforderungskonformität auch mithilfe anderer Gütezeichen oder durch andere geeignete Beweismittel erbringen können⁴.

In wichtigen Bereichen besteht weiterhin Rechtsunsicherheit. Bedauerlich ist insbesondere, dass sich der Europäische Gerichtshof aus formellen Gründen überhaupt

² Byok, Die Entwicklung des Vergaberechts seit 2012, NJW 2013 S. 1488 ff

³ Urteil vom 10. 5. 2012 – Az. C-368/10 - juris

⁴ vgl. Wegener/Hahn in „Ausschreibung von Öko- und Fair-Trade-Produkten mittels Gütezeichen“; NZBau 2012, S. 684 ff

nicht inhaltlich mit der Frage auseinander gesetzt hat, inwieweit Gütezeichen als so genannte "zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung" im Sinne von Art. 26 Richtlinie EG 2004/18/EG bzw. § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB berücksichtigt werden können. Dort wären unter anderem Fragen zu klären gewesen zum notwendigen Grad des Zusammenhangs dieser zusätzlichen Bedingungen zum Auftrag sowie zu deren Bedeutung im Vergabeverfahren und nach der Zuschlagserteilung.

In diesem spezifischen Kontext ist ein aktueller Beschluss des OLG Düsseldorf⁵ von größter Relevanz. Nach Meinung des OLG Düsseldorf ist nämlich die Anforderung, für einen Reinigungsauftrag nur sozialversicherungspflichtiges Personal einzusetzen, vergaberechtswidrig. Der nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB erforderliche sachliche Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand sei nicht gegeben. Der öffentliche Auftraggeber habe zwar auf Grund seiner Verpflichtung zur Wahrung des Allgemeinwohls in besonderem Maß soziale Belange zu beachten und zu fördern. Dies allein reiche jedoch nicht aus, einem Auftragnehmer sozialrelevante, aber arbeitsrechtlich erlaubte Gestaltungsmöglichkeiten, zu versagen.

Damit hat das OLG Düsseldorf nach Meinung der Rechtsabteilung des Direktoriums einen bedenklichen Weg eingeschlagen. § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB lautet wie folgt: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Ausweislich der Gesetzesbegründung⁶ sollte mit dem Erfordernis des sachlichen Zusammenhangs zum Auftragsgegenstand in § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB lediglich sichergestellt werden, dass allgemeine Anforderungen an die Unternehmens- oder Geschäftspolitik ohne konkreten Bezug zum Auftrag (z. B. allgemeine Ausbildungsquoten, Quotierungen von Führungspositionen zugunsten der Frauenförderung, generelle Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen) nach wie vor dem Landes- oder Bundesgesetzgeber vorbehalten bleiben. Vor diesem Hintergrund gehen viele Stimmen in Literatur⁷ und Praxis⁸ bislang davon aus, dass es zur Begründung des nötigen sachlichen Zusammenhangs mit dem Auftrag genügt, dass sich die geforderten sozialen Kriterien spezifisch nur auf die beim konkreten Auftrag eingesetzten Arbeitskräfte beziehen. Der Auftragsbezug fehle dagegen lediglich in denjenigen Fällen, in denen Anforderungen an das beauftragte Unternehmen als solches oder an die Unternehmenspolitik als Ganzes gestellt werden.

Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung in diesem Punkt wird aufmerksam beobachtet.

3. Erfahrungen bei der Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Beschaffungswesen

5 vom 17.01.2013, Az. VII-Verg 35/12 und Verg 35/12

6 Bundestags-Drucksache 16/10117; S. 16 f

7 z.B. Kulartz/Kus/Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, § 97 GWB Rn. 118 f; Ziekov/Völlink, Vergaberecht § 97 GWB Rn. 146 ff

8 u.a. Dt. Städtetag mit BMZ und BMAS, "Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht - Hinweise für die kommunale Praxis", S. 17; zu Art 26 RL 2004/18/EG: Europ. Kommission, "Sozialorientierte Beschaffung - Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen", S. 43 Fussnote 80; i.E. auch Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 26.10.2012, Az. VK 1-26/12

Die nachhaltige und faire Beschaffung befindet sich in einem Entwicklungsprozess. Eine entsprechend geänderte Nachfrage ist Voraussetzung für die Änderung des Marktangebotes. Um eine Anpassung des Angebotes zu gewährleisten, ist ein fortwährender Bewusstseinsbildungsprozess notwendig. Die Anpassung auf dem Markt erfolgt außerdem in der Regel zeitverzögert. Im Gegensatz zur Bio-Zertifizierung ist die Marktlage bei den Fairhandels-Zertifikaten bislang noch relativ unübersichtlich: Für viele Produktgruppen gibt es bislang kaum oder gar keine vertrauenswürdigen Zertifikate. Bei anderen Produktgruppen existiert dagegen eine Vielzahl von Siegeln und Zertifikaten, welche jedoch unterschiedliche Standards garantieren und deshalb schwer vergleichbar sind. Manche „Siegel“ können zudem nicht als vertrauenswürdig bewertet werden. Die Umstellung des Vergabewesens auf eine faire Beschaffung erfordert daher spezifische Fachkenntnisse und eine kontinuierliche Beobachtung der angebotenen Siegel.

3.1 Beispielhafte Erfahrungen anderer Bundesländer und Kommunen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen

Es gibt eine Vielzahl von Projekten und unterschiedlichste Erfahrungen von Kommunen bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte im Beschaffungswesen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hat sich als sehr wertvoll erwiesen, um weitere Schritte in Richtung Einhaltung sozialer Mindeststandards bei der öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen. Deshalb werden im Folgenden einige Beispiele aus anderen Kommunen aufgeführt, die im Rahmen der Beschlussumsetzung recherchiert wurden.

Die Landeshauptstadt München ist durch die Leitung der Vergabestelle 1 im Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen und Auftragsvergabe des Deutschen Städtetages vertreten, um den interkommunalen Austausch zu nutzen und zu fördern. Durch die Einrichtung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)⁹ beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern hat dieses Thema auch auf Bundesebene an Bedeutung gewonnen. Aufgabe der Kompetenzstelle ist, öffentlichen Auftraggebern wie z. B. Gemeinden und Landkreise bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben zu unterstützen (siehe Punkt 3.2).

Die Vergabestelle berichtet aus dem Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen und Auftragsvergabe des Deutschen Städtetages, dass das Land Hessen das Projekt „Hessen: Vorreiter für nachhaltige und faire Beschaffung“ initiiert hat¹⁰. Begonnen wurde mit diesem Projekt bereits 2010. Hervorzuheben sind die Leitsätze für bestimmte Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen wie z. B. für Bürobedarf, Kraftfahrzeuge, Büromöbel oder Textilprodukte.

Hinsichtlich der Einhaltung von IAO-Kernarbeitsnormen werden von einem Großteil der Mitgliedsstädte im Beirat des Städtetages in Anlehnung an den Münchner Beschluss „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ (IAO-Kernarbeitsnorm 182) die darin enthaltenen Vorgaben berücksichtigt. Zur Berücksichtigung weiterer IAO-Kernarbeitsnormen im Rahmen der Beschaffung wird die Vergabestelle 1 bei

⁹ Nähere Infos unter www.nachhaltige-beschaffung.info

¹⁰ Nähere Infos unter www.hessen-nachhaltig.de

nächster Gelegenheit eine Umfrage bei den Mitgliedsstädten speziell zur Berücksichtigung von IAO-Kernarbeitsnormen starten.

Nach Information der Fachstelle Eine Welt gilt v.a. Bremen als beispielhaft hinsichtlich der sozial verantwortlichen Beschaffung inklusive aller IAO-Kernarbeitsnormen: In Bremen sind die IAO-Kernarbeitsnormen bereits 2009 in das Landes-Vergaberecht (Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz) integriert worden. Seit 2011 gibt es die Bremische Kernarbeitsnormenverordnung (BremKernV). Seitdem ist die Einhaltung der IAO-Normen für fünf Produktgruppen verpflichtend: Für Natursteine, Blumen, Spielwaren und Sportbälle, Dienst- und Arbeitskleidung/ Stoffe und sonstige Textilien sowie Kaffee-, Tee- und Kakaoprodukte. Als Nachweis werden Zertifikate, Siegel, die Mitgliedschaft in einer Multistakeholder-Initiative oder die Erklärung eines unabhängigen Dritten und gleichwertige Nachweise akzeptiert. Eigenerklärungen der Bieter werden nur dann akzeptiert, wenn für ein Produkt aus einem bestimmten Herkunftsland noch keine entsprechenden Siegel oder Zertifikate vorhanden sind. Hierbei muss auf Nachfrage die Lieferkette offen gelegt werden. Die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen wird darüber hinaus auch bei Holzprodukten gefordert. Bei Dienstfahrzeugen und IT-Hardware wird, weil derzeit noch keine Zertifikate vorhanden sind, zumindest „ein Bemühen, die IAO-Normen einzuhalten“ verlangt. Im Herbst 2013 soll eine Evaluation zur Umsetzung der Kernarbeitsnormenverordnung vorgelegt werden.

Auch die Städte Düsseldorf, Mannheim, Hannover und Köln haben die IAO-Kernarbeitsnormen inzwischen in ihr Beschaffungswesen integriert.

Besonders hervorzuheben ist die Stadt Zürich, welche sich 2007 durch ihr Beschaffungsleitbild und -strategie der Nachhaltigkeit verpflichtet hat. Ergänzend hierzu hat die Stadt Zürich 2010 die Richtlinie „Soziale Nachhaltigkeit“ eingeführt, welche die sozialen Dimensionen der Beschaffung regelt und die IAO-Kernarbeitsnormen in das städtische Beschaffungswesen integriert. Die Richtlinie unterscheidet in „Produktgruppen, bei denen kein Risiko absehbar ist“ und in „Produktgruppen mit erhöhtem Kontrollbedarf“ (so zum Beispiel Natursteine, Sportbälle, Textilien), für die weiter gehende Anforderungen gelten. Für letztere Produktgruppen ist ein zugelassenes Zertifikat und/oder ein zugelassenes externes Sozial-Audit vor Vertragsabschluss einzubringen. Im Januar 2013 hat die Fachstelle Eine Welt zwei Vertreter der Stadt Zürich zu einem Fachgespräch in das Baureferat München eingeladen, um sich zum Thema Zertifikate und vergleichbare Nachweise für Natursteine/Pflastersteine auszutauschen.

3.2 Erfahrungen bei der Beschlussumsetzung in München

Bei der Umsetzung des Beschlusses von 2011 ist deutlich geworden, dass für eine erfolgreiche und effektive Verankerung einer sozial verträglichen Beschaffung bei der Landeshauptstadt München in vielen Bereichen Pionierarbeit geleistet wird. Sowohl für die Vergabestellen als auch für die Fachdienststellen ist es eine Herausforderung, die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Grundsätzen des Vergaberechts rechtlich abgesichert und möglichst praktikabel für den Alltagsbetrieb umzu-

setzen. Der Bereitschaft und dem Engagement in den einzelnen Vergabestellen und Fachabteilungen ist es zu verdanken, dass zunehmend mehr soziale Aspekte bei der Beschaffung eine Rolle spielen.

Deutlich wurde im Zeitraum der Umsetzung des Beschlusses auch, dass zentrale Beratungsstellen für die nachhaltige und faire Beschaffung bislang nicht bestehen oder sich noch im Aufbau befinden und deshalb noch nicht die notwendige Unterstützung leisten können. Dies gilt zum Beispiel für die oben genannte Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB), die sich bis Mai 2013 noch im Aufbau befand. Die bisherigen Anfragen der Fachstelle Eine Welt zu Fragen der Berücksichtigung sozialer Aspekte in kommunalen Ausschreibungen und zur Anerkennung von Zertifikaten zeigten dementsprechend, dass bei der KNB bislang noch wenig Erfahrung mit bundesweiter fundierter Beratung für Kommunen besteht.

Daneben gibt es die Möglichkeit, sich mittels einer Projektdatenbank der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)¹¹ über beispielhafte Aktivitäten und Projekte in anderen Städten und Gemeinden zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht den fachlichen direkten Austausch mit anderen Kommunen, die sich ebenfalls bemühen, soziale und ökologische Aspekte im Beschaffungswesen zu berücksichtigen. Der interkommunale Austausch ist von hoher Bedeutung.

Wesentlich in diesem Zusammenhang sind auch das Engagement, die Unterstützung und Informationen von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken. Durch die Kooperation zwischen Kommune und Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene werden sowohl der faire Handel insgesamt, als auch die faire Beschaffung der Kommune gefördert. Die Landeshauptstadt München unterstützt deshalb gezielt entsprechende Arbeit von entwicklungspolitischen Vereinen und Eine-Welt-Gruppen.

4. Aktueller Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 14.12.2011 zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung

Die Aufträge aus dem Beschluss vom 14.12.2011 wurden - soweit möglich - alle umgesetzt. Im Folgenden erfolgt ein Bericht zum aktuellen Stand der Beschlussumsetzung im Einzelnen:

4.1 Der Münchner Arbeitskreis „Weiteres Vorgehen in der fairen Beschaffung“

2011 kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass die Landeshauptstadt München kurz- bis mittelfristig Gütezeichen des Fairen Handels beim Einkauf von bestimmten Produkten von den Bietern einfordern soll, welche konkrete und produktspezifische Kriterien definieren und garantieren. Gütezeichen des Fairen Handels garantieren in der Regel die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandard. Kontrollstandards garantieren eine Überprüfbarkeit und somit Sicherheit. Bei Produkten, für die es noch keine Gütezeichen gibt, sollen nach damaliger Empfehlung des Arbeitskreises weiterhin Eigenerklärungen der Bieter - auf Basis der rechtlichen Neuerungen - eingefordert werden.

¹¹ Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global gGmbH berät und unterstützt die Eine-Welt-Arbeit von Kommunen in Deutschland im Auftrag des des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Webseite der Projektdatenbank: <http://www.service-eine-welt.de/foerderdatenbank/foerderdatenbank-start.html>

Die Empfehlung des Arbeitskreises war Grundlage für den Beschluss vom 14.12.2011, nach welchem bestimmte Lebensmittel (Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade) nur noch aus fairem Handel eingekauft werden sollen. Zudem sprach sich der Arbeitskreis dafür aus, für bestimmte Produkte aus Afrika, Asien und Lateinamerika, wie zum Beispiel Natur- und Pflastersteine und genähte Sportbälle für Münchner Schulen, keine Eigenerklärungen mehr zu akzeptieren, da diese kaum zu überprüfen sind.

Im Frühjahr 2012 haben das Büro des 3. Bürgermeisters und die Fachstelle Eine Welt zum Arbeitskreis Faire Beschaffung ins Rathaus eingeladen, um die konkrete Beschlussumsetzung mit den betroffenen Referaten abzustimmen. Dazu wurden die einzelnen Handlungs- und Prüfaufträge (s. Anlage 2) vorgestellt und das weitere Vorgehen der Umsetzung in den einzelnen Referaten und Dienststellen abgesprochen. Im weiteren Prozess der Umsetzung fanden 2012 und 2013 zahlreiche dienststellen-spezifische Besprechungen und Abstimmungen statt. Für die Vorbereitung und Abstimmung des Stadtratsberichts 2013 und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens haben das Büro des 3. Bürgermeisters und die Fachstelle Eine Welt den stadtweiten Arbeitskreis im September 2013 erneut einberufen, um den Bericht und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen abzustimmen.

4.2 Umsetzung des Beschlusses von 2011 in den Referaten und Dienststellen

Bei der Umsetzung des Beschlusses hat sich die enge Kooperation zwischen dem Büro des 3. Bürgermeisters und der Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt als äußerst effektiv und zielführend erwiesen. Das Büro des 3. Bürgermeisters war steuernd tätig und ist verantwortlich für die stadtweite Koordination. Die Fachstelle Eine Welt leistete fachliche Beratung und Prozessbegleitung sowie Rechercharbeiten. Die enge Abstimmung gewährleistete eine hohe fachliche Qualität und trug wesentlich zum Gelingen der Weiterentwicklung der sozial verträglichen Beschaffung bei.

Im Folgenden wird im Detail über den Stand der Umsetzung der Aufträge generell und bei einzelnen Produkten berichtet.

4.2.1 Natursteine

In Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben in Afrika, Asien oder Lateinamerika ist das Problem der ausbeuterischen Kinderarbeit nach wie vor virulent.

Der Auftrag an das Baureferat aus dem Beschluss vom 14.12.2011 lautet: Bei der Beschaffung von Natursteinen, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden, gilt es auszuschließen, dass ausbeuterische Kinderarbeit stattfindet.

Das Baureferat berichtet zur Beschlussumsetzung:

„Nach früherer Praxis der Landeshauptstadt München hatten die Anbieter von Natursteinen eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der zuständigen Vergabestelle schriftlich abzugeben (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002, Sitzungsvorlage Nr. 02–08 / V 00522). Mit diesen sogenannten „Eigen-

erklärungen“ versicherten die Bieter, dass weder sie noch ihre Zulieferfirmen die Produkte unter Ausbeutung von Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hergestellt oder bearbeitet haben bzw. dass das jeweilige Unternehmen für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit betreibt. Die Vergabestellen konnten den Wahrheitsgehalt dieser Eigenerklärungen nicht prüfen. Ihre tatsächliche Aussagekraft war daher als gering zu bewerten. Zwischenzeitlich haben sich jedoch mindestens zwei anerkannte Organisationen etabliert (Xertifix und WIN=WIN Fair Stone), die die Kontrolle der Einhaltung der IAO-Konvention 182 vor Ort unabhängig überprüfen und durch die Ausstellung entsprechender Zertifikate produktbezogen bestätigen. Den Vergabestellen wurde es hierdurch erstmals ermöglicht, einen belastbaren Nachweis über den Ausschluss von Kinderarbeit zu verlangen und es insoweit nicht bei einer Eigenerklärung des Bieters bewenden zu lassen.

Der Stadtratsbeschluss „Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung der Landeshaupt München: Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien“ vom 07.12.2011/14.12.2011 hat diese Entwicklung berücksichtigt. Dementsprechend hat das Baureferat eine entsprechende Nachweispflicht der Bieter im Formblatt 2491 (Kinderarbeit) des städtischen Vergabehandbuchs für Bauleistungen aufgenommen.

Die Anbieter von Natursteinen aus den oben genannten Erdteilen haben nunmehr die Verpflichtung, bereits mit Angebotsabgabe eine geeignete unabhängige Prüfstelle zu benennen und rechtzeitig vor Ausführung dem Auftraggeber ein produktbezogenes Zertifikat dieser Prüfstelle vorzulegen. Die Verpflichtung wird ggf. unter Vertragsstrafe gestellt; unabhängig hiervon kann ein Verstoß den Auftraggeber zu Schadensersatz und Vertragsbeendigung berechtigen.

Im Vergabeverfahren wird überprüft, ob die von den Bietern benannten Zertifizierer als vertrauenswürdig akzeptiert werden können. Hierbei stimmt sich das Baureferat mit der Fachstelle Eine Welt ab (Stadtratsbeschluss vom 07.12.2011/14.12.2011). In der Vergangenheit hat sich diese Vorgehensweise bewährt. In allen problematischen Fällen konnten die notwendigen Informationen beschafft und bewertet werden, wenngleich auch teilweise mit nicht unerheblichem Aufwand.

Von Bieterseite sind bislang keine Einwände gegen die neue Verfahrensweise erhoben worden. Allerdings haben nicht wenige Bieter bei einzelnen Ausschreibungen Unternehmen bzw. Institutionen benannt, die den Anforderungen an eine glaubwürdige unabhängige Prüfstelle nicht entsprachen. Beispielsweise wurden Unternehmen der eigenen Unternehmensgruppe oder lokale Kommunalbehörden als Zertifizierer benannt, die den im Formblatt 2491 (Kinderarbeit Natursteine) beispielhaft benannten Zertifizierern Xertifix und WIN=WIN Fair Stone nicht gleichwertig sind. Bei einer Ausschreibung für das städtische Steinlager konnte aus diesem Grund kein einziges Angebot beauftragt werden, stattdessen musste das Vergabeverfahren wiederholt werden. Bis zu einer reibungslosen Durchführung derartiger Ausschreibungen bedarf es sicher noch einer gewissen Übergangszeit, in der sich die Unternehmen mit den strengeren Anforderungen an die Nachweisführung vertraut machen und ihre Angebote entsprechend einreichen.

Im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung des Büros des 3. Bürgermeisters und des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. im Dezember 2012 sowie bei einem Treffen mit Vertretern der Stadt Zürich und der WIN=WIN GmbH im Januar 2013 hat das Baureferat Fachgespräche zur Klärung grundsätzlicher Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung von Zertifizierern und Zertifikaten geführt. Die Ergebnisse sind in Handreichungen des Baureferats für die mit der Beschaffung von Natursteinen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeflossen.“

Für die ausschließlich fairhandelszertifizierte Natursteinbeschaffung und den diesbezüglichen Fachaustausch mit der Stadt Zürich ist die Landeshauptstadt München mit einem Sonderpreis beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2013“ bedacht worden (siehe Punkt 4.4).

4.2.2 Grabsteine

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München berichtet, dass es bereits mit Stadtratsbeschluss vom 14.03.2007 in seine Friedhofsatzung eine Regelung aufgenommen hatte, wonach nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention 182 hergestellt sind. Die Bestimmungen mussten aber mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009 wieder gestrichen werden, nachdem sie der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in seinem Urteil vom 09.02.2009 (ebenso wie zuvor schon das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am 06.11.2008) wegen fehlender Ermächtigungsgrundlage für unwirksam erklärte.

Trotz dieser beiden Entscheidungen nahm die Stadt Nürnberg danach gleichlautende Bestimmungen in ihre Friedhofsatzung auf, so dass es zu einem dritten Verfahren mit gleichem Ausgang beim BayVGH kam. Nach erfolgloser Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht gegen die VGH-Entscheidung vom 27.07.2009 wurde Verfassungsbeschwerde zum Bayer.Verfassungsgerichtshof (Bay.VerfGH) erhoben, die erfolgreich war. Der Bay.VerfGH bejahte nämlich in seiner Entscheidung vom 07.10.2011 die Regelungsbefugnis der Kommune und hob die VGH-Entscheidung vom 27.07.2009 wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts auf. In seiner neuen Entscheidung vom 06.07.2012 musste der Bay.VGH den Vorgaben des Bay.VerfGH folgen und den Normenkontrollantrag des Steinmetzes gegen die Satzungsregelung ablehnen, ließ aber dieses Mal die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zu.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun am 16.10.2013 in letzter Instanz entschieden, dass die Satzungsregelung der Stadt Nürnberg gegen höherrangiges Recht verstößt und sie daher wieder für ungültig erklärt. Die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, sei ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Den Steinmetzen den dahingehenden Nachweis aufzubürden, beeinträchtigt aber deren Berufsausübungsfreiheit unzumutbar, solange nicht zugleich bestimmt werde, wie dieser Nachweis geführt werden kann. Außerdem erlaube Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei müsse der Gesetzgeber selbst alle wesentlichen Entschei-

dungen treffen. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes reichten dafür nicht aus.

Die beabsichtigte Wiederaufnahme einer entsprechenden Regelung in die Münchner Friedhofsatzung setzt somit eine entsprechende landesgesetzliche Regelung voraus, die den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entspricht. Die bereits bestehenden Landesgesetze in vier anderen Bundesländern genügten diesen Vorgaben nicht.

Unabhängig davon leistet die Landeshauptstadt München weiterhin gezielte Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit. So wurde die von der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Steinmetz-Innung München Oberbayern, mit dem Nord Süd Forum München e.V. und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern herausgegebene Informationsbroschüre „Grab- und Natursteine fair einkaufen – ausbeuterische Kinderarbeit verhindern“ an Steinmetzbetriebe, die städtischen Friedhöfe München und weitere Organisationen verteilt. Besonders hervorzuheben ist, dass vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie diese Broschüre leicht verändert und angepasst für die weiteren Regierungsbezirke Franken, Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben - in gemeinsamer Herausgeberschaft mit der Landeshauptstadt München - veröffentlicht wurde.

4.2.3 Lebensmittel

Die Landeshauptstadt München hat sich dem Leitbild „ökologisch – regional – fair“ verpflichtet. Diese drei Kriterien des „bewussten Konsums“ lassen sich kaum trennen, da hochwertig produzierte Lebensmittel meist mehrere der Kriterien erfüllen: So sind aktuell ca. 70% der fair gehandelten Lebensmittel zugleich bio-zertifiziert. Die Begriffe "bio" und "öko" sind seit 1993 durch EU-Verordnung gesetzlich geschützt. Kurz zusammengefasst garantieren alle Biosiegel, dass bei der Produktion keine Gentechnik, keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und kein Minereraldünger eingesetzt, die Tiere artgerecht gehalten und die Lebensmittel besonders schonend verarbeitet werden. Anders als „bio“ sind die Begriffe „regional“ und „fair“ noch nicht gesetzlich geregelt. Für den Begriff „regional“ wird der Arbeitsbereich Biostadt München des Referats für Gesundheit und Umwelt in naher Zukunft eine Qualifizierung des Begriffes für den Geschäftsbereich der Stadt München vorlegen. Der Faire Handel hat als Grundlage international definierte Standards, welche von unabhängigen Organisationen kontrolliert werden (ausführliche Informationen hierzu finden sich bereits im Beschluss vom 14.12.2011, Punkt 3.2). Auf Grundlage des Leitbildes „bio - regional - fair“ ist gemeinsames Ziel der unterschiedlichen Fachstellen die Erhöhung des Anteils an biologischen, regionalen und fair gehandelten Lebensmitteln unter anderem in Münchner Schulen und Kindertagesstätten, bei städtischen Empfängen und Sitzungen und in städtischen Kantinen.

Lebensmittel an Schulen und Kindertagesstätten

Das Referat für Bildung und Sport wurde im Beschluss vom 14.12.2011 zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zuge der Einführung eines Bewirtschaftungskonzepts zur kontrollierten und qualitativ hochwertigen Versorgung der öffentlichen Münchner Schulen und Kindertagesstätten der Anteil an ökologisch erzeugten, möglichst regionalen und fair gehandelten Produkten gesteigert werden kann (siehe Antrag des Referenten Punkt 2.c vom

14.12.2011).

Das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Zentrales Immobilienmanagement berichtet hierzu:

Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 06751 wurde am 09.11.2011 (Ausschuss für Bildung und Sport) bzw. 23.11.2011 (Vollversammlung) die Einführung einer kontrollierten und qualitativ hochwertigen Versorgung durch ein neues Bewirtschaftungsmodell (Arbeitstitel "Schule / Kita ist is*s*t gut") beschlossen. Neben einer Ausrichtung auf das Verpflegungssystem Cook & Chill (Kochen & Kühlen) bei Erneuerungen bestehender Versorgungsbereiche und bei erstmalig einzurichtenden Versorgungsbereichen an den meisten öffentlichen Schulen und einem Großteil der städtischen Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München wurde für das vorgesehene europaweite Ausschreibungsverfahren u.a. auch die Umsetzung eines Bio-Anteils von mindestens 50 % beschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport - Zentrales Immobilienmanagement - wurde beauftragt, in enger Abstimmung mit den Beteiligten das Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und die Qualitätskriterien unter Einbindung des Referates für Gesundheit und Umwelt (Biostadt München) zu erarbeiten. Zusätzlich wurden neben Fachleuten innerhalb des Referates für Bildung und Sport u.a. Tollwood, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern Ost sowie weitere Fachleute aus anderen städtischen Referaten (Kreisverwaltungsreferat, Baureferat, Direktorium-Vergabestelle 1) einbezogen.

Der umfassende Kriterienkatalog wurde am 27.02.2013 durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrates (Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 10745) beschlossen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (Vergaberecht / EU-Warenverkehrsfreiheit) wurden hierin auch die Kriterien Regionalität und Saisonalität berücksichtigt. Ebenso wurde die faire Beschaffung von Lebensmitteln berücksichtigt. Lebensmittel sollen, soweit möglich, aus fairem Handel (z. B. Fairtrade-Siegel oder vergleichbares Siegel) bezogen werden (vgl. Ziffer 3.4 Buchstabe d im Kriterienkatalog).

In der europaweiten Ausschreibung, die am 14.08.2013 veröffentlicht wurde, wird der Punkt "Fairer Handel" wie folgt konkretisiert: "Reis, Kakao und Rohrzucker sollen bevorzugt aus zertifiziertem Handel (Fairtrade-Siegel oder vergleichbar) verwendet und angeboten werden."

Die Angebotsfrist ist am 23.09.2013 abgelaufen. Der Vertrag beginnt voraussichtlich am 07.01.2014 und endet am 31.08.2015. Eine Schilderung der Erfahrungen aus der Ausschreibung und welche fair gehandelten Produkte eingesetzt werden, erfolgt im Rahmen der nächsten Berichterstattung.

Stadtratssitzungen

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2011 verfügt, dass bei Vollversammlungen des Stadtrates fair gehandelter Kaffee und Tee und Biobrezen angeboten werden.

Die Protokollabteilung des Direktoriums wurde über mögliche Bezugsquellen für fair gehandelte Lebensmittel beraten und berichtet, dass eine Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2011 sowie die Umsetzung des Antrags der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL „Bio-Offensive im Stadtrat JETZT“ vom 27.01.2011 (Antrag Nr. 08-14 / A 02171) erfolgt ist: Die Protokollabteilung achtet darauf, dass ausschließlich fair gehandelter Tee und Kaffee (in Bioqualität) angeboten werden. Darüber hinaus wurde seit Sommer 2013 der Anteil der Bio-Brezen um die Hälfte angehoben, da diese inzwischen eine größere Akzeptanz finden. Bei den

Ausschreibungen für alkoholfreie Sitzungsgetränke aus dem Bestand der Protokollabteilung werden größtmöglich regionale Bio-Marken vorgegeben.

Städtische Empfänge

Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2011 hat die Protokollabteilung bei städtischen Empfängen den Speisen-Anteil von ökologischen, regionalen und teilweise auch fair gehandelten Produkten erhöht. Servierte Getränke kommen (bis auf wenige Ausnahmen wie z. B. Cola) aus der Region und sind meist Bio-Produkte. Analog den Stadtratssitzungen wird im Regelfall biologisch produzierter und fair gehandelter Kaffee und Tee ausgeschrieben. Bei Catering-Ausschreibungen für Empfänge wird der nachhaltige und faire Aspekt von der Protokollabteilung im Rahmen der Budgetmöglichkeiten verstärkt berücksichtigt.

Städtische Kantinen

Das Personal- und Organisationsreferat informiert hierzu wie folgt:

Am 07.04.2011 stellte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 08-14 / A 02358 „Bio und Billig – kein Widerspruch oder wie kann der Anteil ökologischer, regionaler und fair gehandelter Produkte in städtischen Kantinen zu sozialen Preisen gesteigert werden“. Inhalt dieses Antrags war unter anderem, dass die Verwaltung Möglichkeiten untersuchen sollte, wie der Anteil der Produkte in der genannten Qualität in den städtischen Kantinen erhöht und gleichzeitig eine soziale Preisgestaltung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt werden kann.

Hierfür wurde das POR beauftragt, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in nicht-öffentlicher Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.05.2013 bekanntgegeben.

Das POR erstellte für das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Fachstelle "Eine Welt" und dem Arbeitsbereich „Biostadt München“ des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie dem Büro des 3. Bürgermeisters eine Beschlussvorlage, die am 16.10.2013 im VPA behandelt wurde.

Folgende Schritte sind in Bezug auf eine Erhöhung von fair gehandelten Produkten in den städtischen Kantinen geplant:

1. Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen (Phase 1):

Kaffee und Tee sollen in den drei städtischen Kantinen ausschließlich aus fairem Handel angeboten werden. Fair gehandelte Schokolade soll zusätzlich zum konventionellen Schokoladensortiment (insofern überhaupt Süßwaren angeboten werden) aufgenommen werden.

Hierfür ist eine Anpassung der Pachtverträge geplant, sodass hier eine Verbindlichkeit der Regelungen hergestellt werden kann. Weiterhin ist geplant, die Vorgaben durch eine Öko-Kontrollstelle regelmäßig überprüfen zu lassen und die Kantinenpächter durch eine externe Fachstelle zu unterstützen.

2. Weitere Maßnahmen, die angestrebt werden (Phase 2):

Laut Gutachten sind z. B. die Produktgruppen Kakao, Honig oder auch Reis für besondere Länder-Aktionen relativ leicht auf fair gehandelte Waren umzustellen. Inwiefern die Umstellung auf fair gehandelten Zucker, Gewürze und weitere Produkte auf

der Kostenseite der Pächter verkraftbar sein kann, ist noch genauer zu betrachten. Hierbei ist sowohl die finanzielle Situation der Kantinenpächter, als auch die soziale Funktion der Kantinen zu berücksichtigen.

Bereits bei der Umsetzung der Phase 1 wird das POR den Fokus darauf legen, die möglichen Ansatzpunkte für eine weitergehende Erhöhung von fair gehandelten Produkten zu eruieren. Erkenntnisse hieraus sollen dann in die weiteren Planungen für die Phase 2 einfließen.

4.2.4 Sportbälle

Mit Beschluss vom 14.12.2011 hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, „mit dem neuen Rahmenvertrag für handgenähte Sportbälle ab dem 01.01.2013 nur noch Sportbälle mit Gütezeichen des Fairen Handels einzukaufen. Als Nachweis werden entsprechende Gütesiegel (Fairtrade oder gleichwertig) eingefordert. Die Bieter sind rechtzeitig zu informieren.“ (siehe Beschluss vom 14.12.2011, Antrag des Referenten Punkt 2b). Bei genähten Sportbällen werden deshalb wie bei Natursteinen keine Eigenerklärungen mehr von Bietern akzeptiert werden.

Das Vorhaben, künftig für alle Münchner Schulen genähte Sportbällen ausschließlich mit Gütezeichen des Fairen Handels zu beschaffen, stellte eine besondere Herausforderung dar. Die Umsetzung des Stadtratsauftrags durch die Vergabestelle 10 im Referat für Bildung und Sport fand deshalb in enger Abstimmung mit dem Büro des 3. Bürgermeisters und der Fachstelle Eine Welt statt.

Die ursprüngliche Planung, nach Auslauf der alten Sportball-Rahmenverträge zum 01.01.2013 einen neuen Rahmenvertrag ausschließlich für fair gehandelte Sportbälle abzuschließen, scheiterte an der Realität: Eine entsprechend formulierte Ausschreibung musste mangels geeigneter Angebote aufgehoben werden. Es wurde ersichtlich, dass das Angebot an fair gehandelten genähten Bällen auf dem Markt derzeit noch begrenzt ist und dass der Bedarf an unterschiedlichen Ballarten für die Münchner Schulen nicht komplett aus fairem Handel gedeckt werden kann. Bälle aus fairem Handel können derzeit nur bedingt über den Sportfachhandel bezogen werden und müssen oft direkt bei Fairhandelsorganisationen oder Herstellern bestellt werden. Letztlich konnten im Berichtszeitraum dennoch adäquate Strategien für die Umsetzung entwickelt werden. Die einzelnen Schritte der Umsetzung werden in Folge beschrieben:

Das Sportamt hat eine Bedarfsliste über den zukünftigen Bedarf an Sportbällen für die rund 350 Münchener Schulen erstellt. Für den Sportunterricht werden mehr als zehn verschiedene Ballarten (Match- und Trainingsfußbälle, Handbälle, Volleybälle, etc.) benötigt. Etwa die Hälfte des Ballbedarfs sind genähte Bälle. Diese Bedarfsliste war die Grundlage für eine beschränkte Ausschreibung. Bei einigen Sportfirmen wurde vorab abgefragt, welche Zertifikate zur Verfügung gestellt werden können. Die Fachstelle Eine Welt hat eine Übersicht über angebotene Zertifikate und Nachweise erstellt und die Kriterien und Standards der genannten Nachweise - soweit vorhanden - aufgelistet und bewertet. Die Vergabestelle 10 hat daraufhin im Herbst 2012 eine beschränkte Ausschreibung für einen neuen Rahmenvertrag für alle benötigten Sportbälle (genäht und geklebt) durchgeführt. Da die angeschriebenen und zuvor bewährten Lieferanten jedoch keine ausreichenden Zertifikate/Siegel vorgelegt haben,

musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Ausschreibung und die im Vorfeld erfolgte Abfrage haben gezeigt, dass seitens der Lieferanten ein großer Informationsbedarf zum Thema soziale Kriterien bei der Beschaffung besteht. Für den weiteren Prozess der Umsetzung war und ist es deshalb wichtig, die Anforderungen der Landeshauptstadt München zu verdeutlichen und in einen Dialog mit den Sportfachhändlern zu treten. Offensichtlich ist der Vertrieb fair gehandelter Bälle für Sportartikelhändler aufgrund der geringen Nachfrage derzeit noch relativ unrentabel. Die Kommunikation und der fachliche Austausch mit den Herstellerfirmen wird deshalb ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Die Umstellung richtet sich nach der Nachfrage und braucht Zeit. Es zeigte sich, dass schon allein die Nachfrage der Landeshauptstadt München ausreicht, um das Angebot zu stimulieren, da fair produzierte Bälle bei Garantie bestimmter Mindestabnahme-Mengen seitens der Herstellerfirmen in Auftrag gegeben werden.

Um einerseits eine Sensibilisierung zum Thema Kinderarbeit und soziale Mindeststandards in der Herstellung und Verarbeitung von genähten Bällen zu erreichen und andererseits die Qualität und die Eignung für den Einsatz im Sportunterricht von fair gehandelten Bällen zu prüfen, wurde im Juli 2013 ein Balltest mit einem Sortiment an auf dem Markt verfügbaren Bällen aus Fairem Handel durchgeführt. Das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben den Balltest mit einem Pressetermin begleitet. Sportlehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mehrerer Münchner Schulen haben die Bälle - auch nach dem Testtermin direkt an einzelnen Schulen - getestet und ihre Bewertungen abgegeben. Die Referenten des Referats für Bildung und Sport und des Referats für Gesundheit und Umwelt haben außerdem vereinbart, Münchner Schulen mit einem Satz der beim Balltest für gut bewerteten Bällen auszustatten, um Mindestabnahmemengen zu erreichen und das Marktangebot zu stimulieren. Auf Grundlage der Bewertungen wird ab Januar 2014 ein neuer Rahmenvertrag für ausgewählte genähte Bälle für ein Jahr ausgeschrieben, damit der Markt für den Folgevertrag neu sondiert werden kann. Eine längerfristige Bewertung der getesteten Bälle kann aus Sicht der Sportfachkräfte erst nach Ablauf eines gesamten Schuljahres gegeben werden.

Da bis dato noch nicht für alle im Sportunterricht benötigten Ballarten geeignete Bälle aus Fairem Handel zur Verfügung stehen, müssen derzeit im Ausnahmefall noch genähte Bälle für den Schulsport beschafft werden, welche kein Zertifikat des Fairen Handels tragen. Hierfür wurden genaue Ausnahmeregelungen getroffen. Für genähte Fuß- und Handbälle, die außerhalb Europas produziert wurden, wird jedoch ab sofort die Vorlage eines Zertifikates zwingend gefordert.

Darüber hinaus will das Referat für Bildung und Sport auch Sportvereine dafür gewinnen, fair gehandelte Bälle zu beschaffen. Geplant ist, ein Faltblatt und ein Plakat zu veröffentlichen, und somit auf breiter Ebene Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Im Frühjahr 2014 soll durch die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt eine Veranstaltung zum Thema „Bälle aus Fairem Handel“ organisiert werden, zu der z.B. Sportfirmen, Fairhandelsorganisationen und andere Kommunen eingeladen werden.

4.2.5 Spielwaren

Für Spielwaren gibt es bisher noch keine Siegel des Fairen Handel. Allerdings gibt es für die Branche den weltweit gültigen Verhaltenskodex des Weltverbandes der Spielzeugindustrie (ICTI), dem sich die Spielwarenfirmen verpflichten können. Zur Überprüfung der Standards hat der Weltverband ein Verfahren für die systematische Überprüfung von Spielzeugfirmen entwickelt, das sogenannte ICTI CARE-Verfahren. Im Beschluss von 2011 wird das Thema Spielwaren unter Punkt 8.2.2 ausführlich beschrieben. Gemeinsam mit Partnerorganisationen in Europa und in Asien setzt sich "fair spielt"¹² für die Beachtung der Menschenrechte und grundlegender Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein. Spielzeughersteller und Handel sind gefordert, ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen bei ihren Lieferanten wahrzunehmen und als ersten Schritt den Verhaltenskodex des Weltverbandes der Spielwarenindustrie ICTI glaubwürdig und transparent umzusetzen. Auf www.fair-spielt.de ist eine Liste von Spielzeugherstellern in Deutschland veröffentlicht, die den ICTI-Kodex einhalten.

Als Beratungs- und Informationsstelle für Kindertagesstätten und private Verbraucherinnen und Verbraucher berät die Werkstatt Ökonomie e.V. in Heidelberg (mit anderen Kooperationspartnern) auch Kindertagesstätten und hat zur Information das Faltblatt "Spielzeug verantwortlich einkaufen, fair beschaffen - Eine Handreichung für Eltern & Verwandte, Kita-Teams und Träger" veröffentlicht.

Es bestand der Auftrag aus dem Beschluss von 2011 für das Referat für Bildung und Sport, die Spielwaren, welche für die eigenen Einrichtungen beschafft werden zu prüfen, ob hier bereits eine Zertifizierung vorliegt oder möglich wäre. Als Ergebnis der leistbaren Prüfung muss festgestellt werden, dass noch kein ausreichendes Angebot an zertifizierter Ware auf dem Markt ist. Um Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in den Kindertagesstätten zum Thema Herstellungsbedingungen und Arbeitsbedingungen in der Spielzeugindustrie zu erreichen, wurde 2013 ein Informationsschreiben an alle städtischen Kindertagesstätten als auch an freie Träger verschickt.

4.2.6 Änderung Formblatt Bietererklärung

Das Formblatt Bietererklärung (Anlage 4 zum Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011) wurde unter Punkt 1 wie folgt geändert: Die Formulierung „Sportartikel, insbesondere Bälle und Spielwaren“ wurde ersetzt durch „genähte Bälle“, da ca. die Hälfte der für den Sportunterricht und Wettkämpfe benötigten Bälle nicht genäht, sondern in maschinellen Prozessen geklebt wird. Bezüglich Spielwaren gibt es noch kein ausreichendes Angebot an zertifizierter Ware auf dem Markt. Die Forderung nach fair produzierten Spielwaren musste deshalb vorerst zurückgestellt, soll aber perspektivisch weiter verfolgt werden. Künftig wird bei Beschaffungen das geringfügig modifizierte Formblatt verwendet (s. Anlage 3).

4.2.7 Blumen

¹² s. www.fair-spielt.de

Auf Grundlage der Informationen im Beschluss vom 14.12.2011 (siehe Punkt 7.1) zum städtischen Einkauf von Blumen wird für den Zeitraum 2012 und 2013 Folgendes berichtet:

Nach Auskunft des Baureferats, Gartenbau/Floristik werden für die Herstellung von Blumenschmuck fast zur Hälfte Schnittblumen aus eigener Gärtnerei verwendet. Hierbei wird sehr stark auf Umweltfreundlichkeit geachtet. Beim Zukauf von Blumen, hauptsächlich im Winter und für Terminaufträge, sind ca. 10 Prozent zertifizierte Ware enthalten.

Bisher wurden fair gehandelte Blumen mit dem Flower Label Program (FLP) - Siegel verwendet. Seit Dezember 2011 haben sich die Menschenrechtsorganisation FIAN Deutschland und Österreich, Brot für die Welt u.a. aus dem Flower Label Program e.V. zurückgezogen. Hintergrund ist, dass FLP Ende 2011 wirtschaftlich nicht mehr tragfähig war. FLP wollte sich bis Mitte 2012 neu organisieren, was jedoch nur unzureichend gelang. Das Angebot an vertrauenswürdig zertifizierten Schnittblumen, insbesondere Rosen, ging dadurch zurück, weshalb seit Januar 2013 der Zukauf durch die Landeshauptstadt München sehr stark eingeschränkt werden musste.

Als neue Alternative hat das Gartenbauamt den Kontakt zur Firma Omniflora¹³ aufgenommen, die Rosen mit dem Fairtrade-Siegel vertreiben, welches eine Rückverfolgungsnummer zur Farm beinhaltet. Im Juli 2013 wurde die erste Testbestellung aus Ostafrika geliefert. Nach Information des Gartenbaus sind sowohl die Qualität als auch der Preis in Ordnung.

Schnittblumenverwendung nach Angaben des Baureferats, Gartenbau/Floristik
Stand Juli 2013

Herkunft	Kosten 2012 in EUR	Kosten 2013 in EUR (Stand Juli)
Eigenanbau Stadtgärtnerei	41.701,80 €	24.523,75 €
Zukauf Regional und EU-Ware (Holland, Italien, Frankreich)	40.742,95 €	33.837,57 €
Zukauf Rosen mit Gütezeichen des Fairen Handels	11.486,40 €	2.922,00 €

4.3 München ist Fairtrade-Stadt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.12.2011 den Auftrag erteilt, die Bewerbung der Landeshauptstadt München als „Fairtrade-Stadt“ in 2012 vorzubereiten und durchzuführen.

Mittlerweile gibt es weltweit über 1.200 „Fairtrade-Towns“- in Großbritannien, Australien, Deutschland und 21 weiteren Ländern. In Deutschland wird die Kampagne von

Transfair e.V. getragen¹⁴. Diese Organisation ist in Deutschland auch für die Zertifizierung mit dem Fairtrade-Siegel beauftragt.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewerbung ist die Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe. In 2012 haben das Büro des 3. Bürgermeisters und die Fachstelle Eine Welt Vertreterinnen und Vertreter von Fairhandelsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Vereinen, Kirchen und dem Einzelhandel zum gemeinsamen Austausch und zur Vorbereitung der Bewerbung ins Rathaus eingeladen. Die weiteren Voraussetzungen für den Titel hat die Stadt München ebenso erfüllt: Bei den Vollversammlungen des Stadtrats werden fair gehandelter Kaffee und Tee angeboten, knapp 400 Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte sowie Cafés und Restaurants verkaufen mindestens zwei fair gehandelte Produkte bzw. schenken sie aus, München kann vielfältige Bildungsaktivitäten von Vereinen, Kirchen und Schulen zum Thema Fairer Handel vorweisen sowie zahlreiche Medienberichte und eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Im Frühjahr 2013 kam positive Rückmeldung von Transfair e.V. Für die Veranstaltung zur Auszeichnung und Titelvergabe als Fairtrade-Stadt hat die Arbeitsgruppe die Tollwood GmbH als Kooperationspartnerin gewinnen können, welche mittlerweile das gesamte Angebot auf dem Festival auf fast 100% bio umgestellt hat und anstrebt, den Anteil an fair gehandelten Waren sowohl im Bereich der Gastronomie als auch bei den Ausstellenden weiter zu erhöhen. Die von der Arbeitsgruppe und Tollwood gemeinsam vorbereitete Auszeichnungsveranstaltung am 17.7.2013 mit kabarettistischer Lesung durch den Oberbürgermeister, einer Fairtrade-Modenschau, zwei Filmen von Münchner Schulen, der offiziellen Titelübergabe an München, mit Informations- und Verkaufstischen zum Fairen Handel und einer Live-Band erreichte ein breites Publikum. Zugleich wurde an diesem Abend die erste Münchner Fairtrade-Schule ausgezeichnet. Für die weitere Öffentlichkeitsarbeit ist das Kampagnenlogo „Fairtrade-Stadt“ für München angepasst worden. Der Titel ist für zwei Jahre gültig.

Nach dieser erfolgreichen Kooperation plant die Arbeitsgruppe weitere Kooperationen und gemeinsame Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairer Handel sowie eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen der Fairen Woche 2014.

4.4 Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2013“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ wird seit 2003 alle zwei Jahre von der SKEW ausgeschrieben. 2013 haben sich 70 Städte und Gemeinden aus Deutschland beworben. Die meisten sind im Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt, ein Drittel haben mit kommunaler Beschaffung zu tun. 2013 wurden fünf Hauptpreise in verschiedenen Kategorien vergeben und 100.000 Euro Preisgeld verteilt. Für fünf Projekte gab es Sonderpreise für Einzelprojekte, die mit je 1.000 Euro dotiert sind.

Bereits 2009 hatte die Stadt München den zweiten Platz bei diesem Wettbewerb erreicht. Das Nord Süd Forum München e.V. hat das Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro treuhänderisch für die Landeshauptstadt München verwaltet und 2010 bis 2012

14 Mehr Information zur Kampagne in Deutschland: <http://www.fairtrade-towns.de>

zahlreiche Projekte und Bildungsaktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairer Handel durchgeführt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat den Münchner Stadtrat mit Bekanntgabe im Umwelt-Ausschuss vom 02.07.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 12215) hierüber informiert.

2013 hat sich die Landeshauptstadt München erneut um eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels“ beworben. Es wurden drei Projekte eingereicht: Die Weiterentwicklung der fairen Beschaffung der Landeshauptstadt bei Natursteinen und bei genähten Sportbällen für Münchner Schulen und die Veranstaltung zur Auszeichnung Münchens als Fairtrade-Stadt im Sommer 2013 auf dem Tollwood-Festival im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeshauptstadt München erhielt bei der Preisverleihung am 18. September 2013 in Bremen einen Sonderpreis für Einzelprojekte für die Beschaffung zertifizierter Natursteine im Münchner Baureferat. Die Jury lobte die Landeshauptstadt München dafür, dass sie als bundesweit bislang einzige Kommune beim Einkauf von Natursteinen ein Zertifikat des fairen Handels fordert. Auch der grenzüberschreitende Fachaustausch mit der Stadt Zürich fand in diesem Zusammenhang große Anerkennung. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro verbunden, welches zweckgebunden für die Weiterentwicklung der fairen Beschaffung verwendet wird.

4.5 Kampagne Procura+

Wie mit Beschluss vom 14.12.2011 gefordert, ist die Landeshauptstadt München 2012 Mitglied der europäischen Kampagne Procura+ geworden. Die erforderlichen Mittel für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.875 Euro pro Jahr werden vom Direktorium übernommen. Procura+ strebt die Vernetzung europäischer Städte beim Thema nachhaltige Beschaffung an und bietet eine Plattform für Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne stellt ein Handbuch zur nachhaltigen Beschaffung und weitere Informationsmaterialien zur Verfügung, bietet den Mitgliedern Webpräsenz und einen internen Mitgliederbereich für den fachlichen Austausch auf europäischer Ebene an, verschickt regelmäßig einen Newsletter für alle Mitglieder, lädt zu Netzwerktreffen auf europäischer Ebene ein und bietet Trainings- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an. Die Angebote auf europäischer Ebene konnten aufgrund knapper Personalressourcen bislang nicht wahr genommen werden. Einladungen zu Konferenzen und Trainingsangebote wurden an das Direktorium und bei speziellen Themen direkt an die jeweiligen Vergabestellen und Fachdienststellen weiter geleitet. Die Erfahrung in dem zweijährigen Berichtszeitraum sind positiv. Die Fachstelle Eine Welt wurde per E-Mail und Telefon zu den Themen Bewertung von Zertifikaten mit Sozialstandards und Umsetzung der Beschaffung nach sozialen Kriterien in anderen Kommunen beraten. Außerdem wurden Kontaktpersonen in anderen Kommunen und bei Organisationen vermittelt. Die Mitgliedschaft wird deshalb für zwei weitere Jahre empfohlen.

4.6 Fairer Einkauf bei bezuschussten freien Trägern

Das Sozialreferat wurde auf Grundlage des Antrags „München Nachhaltig II: Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ vom 19.08.2009 (Antrag Nr. 08 –

14 / A 01013) von Frau Stadträtin Sabine Krieger u.a. der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (s. Anlage 1) und mit Beschluss vom 14.12.2011 beauftragt, bei Zuschussnehmerinnen und -nehmern darauf hinzuwirken, dass keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit eingekauft werden. Des Weiteren sollte in Kooperation mit den freien Trägern geprüft werden, wie der Anteil an fair gehandelten Produkten beim Einkauf erhöht werden kann und inwieweit entsprechende Regelungen in die Zuschussrichtlinien des Sozialreferats aufgenommen werden können. Die Fachstelle Eine Welt wurde beauftragt - in enger Abstimmung mit dem Büro des 3. Bürgermeisters - das Ergebnis des Sozialreferats auszuwerten und dem Stadtrat in zwei Jahren darüber zu berichten. Daraus sollten Schlussfolgerungen gezogen werden, inwieweit das Vorgehen auch auf weitere städtische Referate übertragen werden kann. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege (ARGE Soziales) am 09.07.2013 hat die Fachstelle Eine Welt auf Anfrage des Sozialreferates über die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der städtischen Beschaffung informiert.

Das Sozialreferat berichtet, dass verschiedene Gespräche zwischen dem Sozialreferat und freien Trägern gezeigt haben, dass die freien Träger den Bestrebungen der Landeshauptstadt München gegenüber aufgeschlossen sind, wenn die Prinzipien des fairen Handels und die Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit ihren Niederschlag auch im Zuschusswesen finden. Jedoch wird von den freien Trägern befürchtet, dass die Beachtung der Kriterien für nachhaltige und faire Beschaffungen sowohl einen Personalmehraufwand zur Folge haben, als auch zwangsläufig zu Mehrkosten beim Einkauf führen könnten. Darüber hinaus bedürfe es gründlicher Kenntnisse der verschiedenen Gütezeichen bzw. Fair-Trade- Siegeln.

Einzelne Träger seien zwar im Begriff, eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln oder hätten bereits Konzepte entwickelt; viele – insbesondere kleinere Träger – seien aber mit solchen (freiwilligen) Aufgaben überfordert.

Im Ergebnis lehnen die freien Träger deshalb verpflichtende Regelungen ab, weil sie befürchten, die Mehrkosten nicht über die laufenden Zuschüsse oder andere Einnahmen finanzieren zu können und sie sich auch dem Vorwurf ausgesetzt sehen könnten, die ggf. vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichend geprüft zu haben, um insbesondere die Beschaffung von Gegenständen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, sicherzustellen.

Das Sozialreferat gibt zu bedenken, dass es auch von den zuwendungsbewilligenden Dienststellen nicht leistbar sei, die Einhaltung verpflichtender Auflagen ausreichend zu prüfen und verweist deshalb auf den auch in der Verwaltung entstehenden personellen Mehrbedarf.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, die Präambel der Zuschussrichtlinien vom 18.02.1998 dahingehend zu erweitern, dass von den freien Trägern erwartet wird, dass sie die Grundsätze einer nachhaltigen und fairen Beschaffung sowie soziale und ökologischen Kriterien beachten. Diese Form einer Selbstverpflichtung stoße dort an ihre Grenzen, wo die Leistungsfähigkeit eines Trägers endet. Andererseits ließe eine solche Regelung auch notwendige Differenzierungen je nach Art der zu fördernden Projekte und der erreichten Standards zu.

Ergänzend dazu prüft das Sozialreferat, in welcher Weise in Trägerschaftsauswahlverfahren Eigenerklärungen des Inhalts, den Anteil an fair gehandelten Produkten zu erhöhen und soweit möglich, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einzukaufen, bewertet werden können. Nach dem bestehenden qualifizierten Punktesystem sind von den Bewerberinnen und den Bewerbern zum Rahmenkonzept auch Aussagen zu Werthaltungen zu treffen. Eine Änderung der Grundsätze ist somit nicht erforderlich. Das Sozialreferat wird das Thema deshalb im Rahmen einer derzeit in Überarbeitung befindlichen „Handreichung“ für die mit der Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren befassten Dienstkräfte ansprechen.

Der Antrag „München Nachhaltig II: Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ vom 19.08.2009 (Antrag Nr. 08 – 14 / A 01013) ist damit erledigt.

5. Berücksichtigung sozialer Kriterien beim Einkauf weiterer Produkte

Bei der Berücksichtigung sozialer Kriterien in der städtischen Beschaffung wird angestrebt, auch weitere Produkte einzubeziehen und entsprechende Vorgaben für soziale Mindeststandards bei der Herstellung und Verarbeitung einzufordern.

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums sind im Sommer 2013 zehn Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager für drei Jahre eingestellt worden. Koordinierende Funktion übernimmt dabei das Referat für Gesundheit und Umwelt. Bei der Vergabestelle 1 kümmert sich die Klimaschutzmanagerin seit 01.06.2013 um den gesamten städtischen, nachhaltigen Einkauf. Dabei werden u. a. Nachhaltigkeitskriterien für Bürobedarf und Textilien geprüft. Ferner ist geplant, dass die Klimaschutzmanagerin auch andere Vergabestellen hinsichtlich Nachhaltigkeit berät.

5.1 Textilien: Arbeits- und Dienstkleidung

Nach Auftrag aus dem Beschluss von 2011 sollte eruiert werden, welche Möglichkeiten sich anbieten, die sozial verantwortliche und faire Beschaffung der Landeshauptstadt München in diesem Bereich weiterzuentwickeln.

Die Landeshauptstadt München beschafft eine Vielzahl von Textilien (siehe Anlage 4). Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien erscheint auch hier wünschenswert. Auf dem Textilmarkt gibt es jedoch eine Fülle unterschiedlicher Siegel, welche unterschiedliche Standards beinhalten. So garantieren beispielsweise manche Siegel nur faire oder ökologische Bedingungen bei der Baumwollproduktion, andere lediglich soziale Mindeststandards in den Produktionsstätten. Manche - vor allem unternehmenseigene - „Siegel“ scheinen mehr Marketing-Zwecken zu dienen, als wirklich Sozialstandards zu garantieren. Mit den bisherigen personellen Ressourcen war seitens der Fachstelle Eine Welt eine Sondierung des unübersichtlichen Angebotes nicht möglich. Es wird deshalb in Absprache mit der Vergabestelle 1 folgen-

der Weg vorgeschlagen:

Die Vergabestelle 1 eruiert, ob und welche belastbaren Siegel/Qualitätsstandards es gibt und nimmt Kontakt zum Bundesbeschaffungssamt auf (Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung), um dort Erfahrungsberichte zu erfragen. Die Fachstelle Eine Welt wird hierbei beratend tätig. Auch beim Beschaffungsbeirat des Deutschen Städtetags wird eine Diskussion zu diesem Thema angeregt.

Nach den Erfahrungen mit der Sportballbeschaffung erscheint es sinnvoll, zunächst nur für einen noch zu definierenden Bereich und in Absprache mit der betroffenen Dienststelle eine Testausschreibung durchzuführen. Auf Grund der so gewonnenen Erfahrung können dann Schritt für Schritt vertrauenswürdige Siegel oder gleichwertige Nachweise bei weiteren "Textilausschreibungen" gefordert werden. Lieferanten werden über die Veränderungen in der Ausschreibung frühzeitig informiert, damit sie sich auf die neue Vorgabe einstellen zu können.

5.2 Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Gemäß Punkt 8.2.3 im Beschluss vom 14.12.2011 war die Fachstelle Eine Welt beauftragt, die weiteren Entwicklungen einer sozial-verantwortlichen Beschaffung im Bereich der IKT zu verfolgen.

Die Fachstelle Eine Welt hat Folgendes eruiert:

Faktisch ist die gesamte IKT-Produktion nach Süd-Ost-Asien und zunehmend auch nach Mexiko ausgelagert. Nach wie vor existieren keine Fair-Trade-Gütezeichen oder andere vertrauenswürdige Nachweise in diesem Bereich. Nach Information der Nichtregierungsorganisation WEED e.V.¹⁵ kaufen alle Markenhersteller über die fünf zentralen Hauptzulieferfirmen ein, bei denen massive Menschenrechtsverletzungen begangen werden und in keinster Weise akzeptable Arbeitsbedingungen vorherrschen. Bei der Gewinnung von Rohstoffen, der Produktion und der Entsorgung kommt es zudem zu massiven Umweltverschmutzungen. Beim Kauf von PCs, Laptops, Smartphones, Desktops oder anderen IKT-Geräten hat sich zwar die Berücksichtigung ökologischer Aspekte mittlerweile durchgesetzt, für die Berücksichtigung sozialer Standards bei der Herstellung der Geräte besteht angesichts der Zustände in den IKT-Fabriken in Billiglohnländern noch großer Handlungsbedarf. Aufgrund der komplexen Lieferketten vieler Einzelteile ist eine komplette Rückverfolgung außerdem nahezu unmöglich. Es gibt jedoch inzwischen zumindest einige wenige interessante Ansätze:

So startete WEED 2013 ein neues Projekt: „Nachhaltige IT-Beschaffung in Nordrhein Westfalen“. Dieses Bildungs- und Beratungsprojekt zur Förderung des sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Einkaufs von IT-Produkten ist speziell auf NRW zugeschnitten¹⁶. Für die öffentliche Beschaffung von IKT-Produkten empfiehlt WEED¹⁷: „Bei öffentlichen Ausschreibungen kann im Rahmen der Auftragsausfüh-

15 WEED e.V. setzt sich seit vielen Jahren für verbesserte Arbeitsbedingungen in der IT-Branche ein. Mehr Informationen unter: <http://www.weed-online.org/index.html>

16 Mehr Informationen unter: <http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/6885891.html>

17 Siehe unter: <http://www.weed-online.org/themen/6682552.html>

rungsbedingungen von den Bietern die Umsetzung zielführender Maßnahmen gefordert werden, die für den Auftraggeber überprüfbar sind und praktischerweise mit einer entsprechenden Berichtspflicht des Bieters verbunden werden sollten. Dies kann z. B. eine möglichst weitreichende Transparenz der Lieferkette, die Aushändigung von Arbeitsverträgen und den nationalen Arbeitsgesetzen an die Arbeiterinnen und Arbeiter, eine Schulung des Managements zu den geforderten sozialen Rechten, die Durchführung von Arbeitsrechtstrainings oder im besten Falle eine unabhängige Beschwerdestelle sein.“

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind zwei Initiativen, über die 2012 und 2013 in den Medien verstärkt berichtet wurde und welche im begrenzten Rahmen als Beispiele dienen.

Zum einen die „fast faire Computermaus“, die von Nager IT entwickelt wurde. Bei der aktuellen Version ist nach Auskunft von Nager IT die Lieferkette zu zwei Dritteln „fair“ gestaltet (Nachweis zum Teil bis ins 4. Glied der Lieferkette). Nach Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14.04.2013¹⁸ werden zwei Drittel der verwendeten Bauteile in Deutschland oder zu ähnlich fairen Arbeitsbedingungen in Japan und Israel produziert. Das Gehäuse entsteht in einer Landshuter Behindertenwerkstatt. Montiert wird die Maus in einer Integrationswerkstatt in Regensburg.

Zum anderen das „Fairphone¹⁹“: Ein niederländisches soziales Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Smartphone unter möglichst gerechten Arbeitsbedingungen produzieren zu lassen. Dem Unternehmen ist bewusst, dass es zurzeit kein Mobiltelefon rein aus fair gehandelten Rohstoffen herstellen kann. Es ist bemüht, möglichst viele fair gehandelte Rohstoffe zu verwenden. Die Mineralien, aus denen die Schaltkreise eines Mobiltelefons hergestellt werden, sollen aus Minen bezogen werden, von denen kein Bürgerkrieg finanziert wird. Produziert wird in China. Ende 2013 sollen die ersten 10.000 Smartphones ausgeliefert werden.

Die IT-Vergabestelle bestätigt, dass im IT-Bereich mittlerweile viele verschiedene ökologische Kriterien im Rahmen der Ausschreibung abgefragt werden können (z. B. umweltgerechte Entsorgung, Gütesiegel oder ISO-Zertifizierung, Ausschluss bestimmter giftiger Stoffe, etc.). Wesentlich schwieriger ist hingegen die Forderung sozialer Kriterien, da die Lieferantenkette sehr lang ist. In der Regel kann ein Bieter die Einhaltung sozialer Kriterien nicht überprüfen und somit auch nicht gegenüber der Landeshauptstadt München in einer Ausschreibung gewährleisten.

Bei der Ausschreibung des Beamer-Rahmenvertrags hat die IT-Vergabestelle gemäß Beschluss vom 14.12.2011 ein Bewertungskriterium mit aufgenommen, das auf die Einhaltung sozialer Kriterien abzielt. Dieses war nicht zwingend zu erfüllen, wurde aber entsprechend bepunktet: „Die Landeshauptstadt München steht als großer

18 <https://www.nager-it.de/static/medienecho/sz130413.pdf>

19 Mehr Informationen unter: <http://www.fairphone.com>

öffentlicher Auftraggeber in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit und hat bei ihrem Handeln einen gewissen Vorbild-Charakter. Bei IT-Beschaffungen betrifft das neben ökologischen Anforderungen an Hardware auch die sozialen Belange beim Produktionsprozess. Da die Herstellung von Hardware überwiegend in Ländern ohne vergleichbare Arbeitsbedingungen wie in Europa stattfindet, möchten wir (vorerst nur) Informationen darüber bekommen, unter welchen Umständen die Geräte im Herstellungswerk produziert werden. Bitte geben Sie daher an, ob und in welcher Form Ihr Lieferant / der Hersteller bei der Produktion der Videoprojektoren für den Bedarf der LHM soziale Belange der Beschäftigten berücksichtigen. Dies umfasst z.B. die Arbeitszeiten, die Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Vereinigung der Beschäftigten, Sozialversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, oder Ähnliches. Bitte beachten Sie: Es geht nicht um die sozialen Belange aller Beschäftigten des Lieferanten / Herstellers, sondern nur um die an der Produktion und Lieferung für den Bedarf der LHM im Rahmen dieser Ausschreibung beteiligten Beschäftigten. Wenn Sie diese Angaben z.B. nur für den Hersteller der Geräte liefern können, aber nicht für die Zulieferer (weil z.B. der Hersteller keine Anforderungen an seine Zulieferer stellt), dann vermerken Sie das.“

Keiner der Bieter konnte oder wollte dieses Kriterium bestätigen. Die Abfrage zur Einhaltung von sozialen Mindeststandards kann deshalb nach Meinung der IT-Vergabestelle lediglich als B-Kriterium mit niedriger bis mittlerer Gewichtung beibehalten und nicht zwingend gefordert werden, da sonst zu erwarten wäre, kein Angebot zu bekommen.

Die Fachstelle Eine Welt wird die Entwicklung auf dem IKT-Markt weiterhin aufmerksam verfolgen und perspektivisch gemeinsam mit den Vergabestellen eruieren, welche sozialen Kriterien in zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden können.

6. Resümee und Vorschlag für das weitere Vorgehen

Resümee

Wie dargestellt, konnten die Aufträge aus dem Beschluss vom 14.12.2011 zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung und zur Förderung des fairen Handels weitestgehend erfüllt werden.

Im Rahmen der fairen Beschaffung waren manche Vorgaben jedoch deutlich schwieriger umzusetzen, als erwartet. Dies gilt insbesondere für die beiden Produktgruppen „genähte Sportbälle“ und „Natursteine“, für die statt der bislang üblichen Eigenerklärungen nun Zertifikate gefordert werden.

Für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt es mehrere Gründe: Zunächst ist festzustellen, dass es bis dato nur wenige Zertifikate und gesiegelte Angebote auf dem Markt gibt. Das Angebot fair gehandelter Produkte ist abhängig von der diesbezüglichen Nachfrage und steigt stets nur mit einiger Zeitverzögerung, da sich die Anbieter auf die geänderte Nachfrage erst einstellen müssen. Dass die Umstellung gelingen kann, zeigt das Beispiel der Sportballbeschaffung: Ein namhafter Sportartikelproduzent hat, veranlasst durch die Bestellung der Landeshauptstadt München, seine Sportballproduktion neu zertifizieren lassen, um die Nachfrage nach fair produ-

zierten Bällen zu befriedigen. Kleinere Fair-Trade-Sportballproduzenten, die ebenfalls den Qualitätstest erfolgreich bestanden hatten, zuvor jedoch im Ausschreibungsverfahren nicht mitbieten konnten, können sich neue Absatzmöglichkeiten erschließen und ihr Fortbestehen sichern. Davon profitieren nun auch kleinere Kommunen, die ebenfalls Sportbälle aus fairem Handel beschaffen möchten, jedoch beispielsweise nicht die für den Produktionsbeginn erforderlichen Mindestabnahmemengen erreichen oder bislang keine Möglichkeiten hatten, sich den dafür notwendigen Marktüberblick zu verschaffen. Dies zeigt zum einen, dass große Kommunen wie die Landeshauptstadt München in der Verantwortung stehen, den Markt als „Großnachfragerin“ entsprechend zu stimulieren. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach fair gehandelten Produkten allein nicht ausreicht, um entsprechende Angebote zu erhalten: Die Nachfrageänderung zeigt nur dann den gewünschten Erfolg auf der Angebotsseite, wenn zugleich ausreichende Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit geleistet wird. Konkret bedeutet dies, dass Anbieter frühzeitig über die künftig gewünschten Kriterien und die Hintergründe der geänderten Nachfrage aufgeklärt werden müssen.

Viele Umsetzungsschwierigkeiten in der fairen Beschaffung beruhen auf der Vorreiterrolle, welche die Landeshauptstadt München nach wie vor einnimmt: Noch immer gibt es rechtliche Probleme, weil das Vergaberecht oft nur wenig Spielraum für die Berücksichtigung sozialer Kriterien bietet. Eine weitere Schwierigkeit bei der Prüfung von Angeboten stellt die Überprüfung der Gleichwertigkeit von Nachweisen dar. Weil sich Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesbeschaffungssamt, noch im Aufbau befanden, waren die Umsetzenden häufig auf eigene Recherchen und auf den Fachaustausch mit anderen „Vorreiter-Kommunen“ angewiesen. Hinzu kommt, dass viele der in den vergangenen zwei Jahren gemachten Erfahrungen bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage vom 14.12.2011 noch nicht bekannt waren. Für viele Einzelfragen und für praktische Probleme bei der Umsetzung mussten deshalb alternative Lösungen entwickelt werden. Es empfiehlt sich, die gemachten Erfahrungen zu nutzen und die Forderungen zur Weiterentwicklung der fairen Beschaffung soweit wie möglich auf Praktikabilität zu prüfen. Vor allem gilt es zu klären, welche Kriterien grundsätzlich gewünscht sind. Hier ist insbesondere auf den Beschluss „München Nachhaltig II“ vom März 2010 zu verweisen, der die Integration der IAO-Kernarbeitsnormen in das städtische Beschaffungswesen forderte. Es ist bislang in der Praxis jedoch nicht möglich, bei allen Produkten aus allen Regionen die Einhaltung aller IAO-Kernarbeitsnormen garantiert zu bekommen. Um Angebote nicht unmöglich zu machen muss deshalb für die Vergabestellen und Fachdienststellen ein entsprechender Gestaltungsspielraum verbleiben, um einen praktikablen individuellen Weg für die jeweils bestmögliche Umsetzung zu finden.

Gezeigt hat sich auch, dass eine von anderen Nachhaltigkeitskriterien unabhängige „faire Beschaffung“ kaum möglich ist. Eine nachhaltige Beschaffung umfasst mehr als nur soziale Kriterien und ist eng mit ökologischen und anderen Nachhaltigkeitskriterien (wie z. B. „regionale Produktion“) verwoben. Die Verantwortlichen für die faire Beschaffung plädieren deshalb für einen engen Fachaustausch aller mit Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des städtischen Einkaufs befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der in regelmäßigen Gremien institutionalisiert werden sollte.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Auf Basis dieser Erkenntnisse und in Abstimmung mit den beteiligten Stellen unterbreitet der 3. Bürgermeister für die Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung folgende Vorschläge:

6.1 Da sich die federführende stadtweite Koordination durch das Büro des 3. Bürgermeisters in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Eine Welt als sehr zielführend und wichtig erwiesen hat, soll auch nach der Kommunalwahl im Frühjahr 2014 eine zuständige Person in einem Bürgermeisterbüro benannt werden. Das zuständige Bürgermeisterbüro wird nach zwei Jahren Bericht zum Umsetzungsstand geben.

6.2 Die in den vergangenen beiden Jahren erarbeitete Umsetzungspraxis wird bei folgenden Produktgruppen weiter fortgeführt: Natursteine, genähte Sportbälle, Lebensmittel und Blumen.

Im übrigen wird das im Rahmen der Sportballbeschaffung geringfügig modifizierte Formblatt (s. Anlage 3) auch in anderen städtischen Vergabestellen zur Anwendung kommen.

6.3 Die nachhaltig-faire Beschaffung wird um die Produktgruppen Textilien und Büromaterial erweitert: Die Vergabestelle 1 wird zusammen mit der Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt prüfen, welche der in Anlage 4 aufgelisteten Textilien nachhaltig und fair beschafft werden können und die Vergabe entsprechend gestalten. Erfahrungen anderer Kommunen in Deutschland sind hierbei einzu beziehen. Die Vergabestelle 1 versucht außerdem zukünftig bei der Beschaffung von Büromaterial neben dem Preis weitere sozial-ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Der Antrag „Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen“ vom 07.10.2013 (Antrag Nr. 08 – 14 / A 04671) ist damit aufgegriffen.

6.4 Zur Integration der IAO-Kernarbeitsnormen in das städtische Vergabewesen werden sich das zuständige Bürgermeisterbüro und die Fachstelle Eine Welt mit anderen Kommunen fachlich austauschen und sich mit dem Direktorium/Vergabestellen abstimmen. In Kooperation mit der Vergabestelle 1 soll geprüft werden, ob im Bereich Textilien eine Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen möglich ist.

6.5 Die Entwicklung auf dem IT-Markt wird in den kommenden Jahren von der Fachstelle Eine Welt und den IT-Vergabestellen mit Blick auf die Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien beobachtet. Die Entwicklung wird im nächsten Stadtratsbericht dargestellt. Hier wird auch ein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.

6.6 Für die perspektivische Weiterentwicklung kommt die Produktgruppe Holz in Betracht. Die Fachstelle Eine Welt wird den Markt entsprechend beobachten und bezüglich der Erweiterung auf Holz einen Vorschlag im nächsten Bericht unterbreiten.

6.7 Das Sozialreferat wirkt weiter darauf hin, dass Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer ebenfalls soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigen. Ein entsprechender Passus wird in die Präambel der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats aufgenommen. Es wird geprüft ob und wie Umsetzungserfolge auf andere zuschussgebende Referate wie zum Beispiel das Referat für Gesundheit und Umwelt oder das Kulturreferat übertragen werden können. Die Ausweitung der nachhaltigen und fairen Beschaffung auf städtische Beteiligungsgesellschaften wird ebenfalls empfohlen.

6.8 Die für die faire Beschaffung zuständigen Stellen und Dienststellen der Landeshauptstadt München, die mit anderen Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe und Beschaffung befasst sind, werden sich künftig noch enger abstimmen. Hierfür wird ein- bis zweimal pro Jahr ein Austauschgremium stattfinden. Die Fachstelle Eine Welt ist weiterhin zuständig für die fachliche Beratung der umsetzenden Referate zu sozialen Kriterien und für den Dialog mit Anbietern und anderen Kommunen.

6.9 Der Dialog mit Anbietern und Lieferanten wird ausgebaut, um diese frühzeitig über die Vorgaben der fairen Beschaffung der Landeshauptstadt München zu informieren und Bewusstsein zu schaffen.

6.10 Die Mitgliedschaft bei Procura+ wird fortgeführt. Den jährlichen Beitrag in Höhe von 2875,00€ übernimmt, wie bisher, das Direktorium.

Der 3. Bürgermeister unterbreitet folgende Vorschläge für die Förderung des Fairen Handels in München:

6.11 Die Arbeitsgruppe „Münchner Akteure des Fairen Handels“, welche die Bewerbung Münchens für den Titel Fairtrade-Town vorbereitet hat, wird fortgeführt, um gemeinsam den Fairen Handel in München zu fördern und mit Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Für das Jahr 2015 soll die erneute Bewerbung für den jeweils auf zwei Jahre verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ vorbereitet werden.

6.12 Wie bisher schon, kooperieren die Fachstelle Eine Welt und das Nord-Süd-Forum München e.V., um den Fairen Handel in München zu fördern. Die Fachstelle Eine Welt und das Nord-Süd-Forum München e.V. erarbeiten ein Konzept für eine Neuauflage der bio-fairen „München-Schokolade“.

6.13 Der aus der Münchner Friedhofsatzung gestrichene Passus, der verbot auf städtischen Friedhöfen Grabsteine aufzustellen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, wird wieder in Kraft gesetzt, sobald es eine entsprechende landesgesetzliche Regelung gibt.

6.14 Das Referat für Bildung und Sport wird bei Münchner Sportvereinen dafür werben, ebenfalls fair gehandelte Bälle einzukaufen. Die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt leistet in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und organisiert in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport eine Veranstaltung zum Thema „Bälle aus Fairem Handel“, zu der z.B. Sportfirmen, Fairhandelsorganisationen und andere Kommunen eingeladen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Den Korreferenten der mitzeichnenden Referate ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden:

Herrn Stadtrat Mittermaier, Referat für Gesundheit und Umwelt

Herrn Stadtrat Danner, Baureferat

Frau Stadträtin Volk, Referat für Bildung und Sport

Frau Stadträtin Demirel, Sozialreferat

Herrn Stadtrat Dr. Hoffmann, Stadtkämmerei

Ein Abdruck wurde auch den zuständigen Verwaltungsbeiräten im Direktorium und Baureferat, Herrn Stadtrat Amlong, Frau Stadträtin Schmitt und Herrn Stadtrat Liebich sowie Frau Stadträtin Renner zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorschläge für das weitere Vorgehen bei der Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung der Landeshauptstadt München unter Punkt 6.1 bis 6.9 werden angenommen.
2. Die Vorschläge zur Förderung des Fairen Handels unter Punkt 6.10, 6.11, 6.12 und 6.14 werden angenommen.
3. Der gestrichene Passus der Münchner Friedhofsatzung - keine Grabsteine aus Kinderarbeit - Punkt 6.13 kann aufgegriffen werden, sobald es eine entsprechende landesgesetzliche Regelung gibt.

4. Der Antrag „München Nachhaltig II: Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ vom 19.08.2009 (Antrag Nr. 08 – 14 / A 01013) ist mit dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß erledigt (s. Punkt 6.6).
5. Der Antrag „Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen“ vom 07.10.2013 (Antrag Nr. 08 – 14 / A 04671) ist damit aufgegriffen (s. Punkt 6.3).
6. Dem Stadtrat wird in zwei Jahren über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.
7. Dieser Beschluss unterliegt bezüglich der Ziffern 1 und 2 des Antrags der Beschlussvollzugskontrolle bis Herbst 2015.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/Stadträtin

Hep Monatzeder
Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Büro 3. Bürgermeister

**1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.**

2. an das Baureferat

an das Direktorium

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Planungsreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an Bau-VZ-1

an Bau-TZ1

an D-I-CS

an D-R

an D-I-P

an D-II-VGST1-AL

an D-II-VGST1-1/3

an ITM-Z41

an POR-P 5.4

an RBS-GL2.3, V10

an RBS-ZIM-4

an RBS-SPA

an RBS-KITA-GST-ZV

an RGU-RL-RDA

an RGU-RL-ST

an RGU-SFM

an RGU-KLB Biostadt

an S-I-LR

an S-III-KFT

z. K. u.w.V.